

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00004
 Sitzung: Gemeinderat
 Nr: 004

Kontakt Daten

SB/Abt: Marko Hellings
 Tel: +43 5445 621014
 Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Dienstag, 28.04.2026		
Beginn:	19:30 Uhr		
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl		
Schritfführer:	Funktion Schritfführer	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer Marina Alexandra Jörg
Ende:	21:39 Uhr		

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
Ersatzmitglied Gemeinderat	AKL	Wilhelm Johann Siegele
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beschluss Sanierung Straßenstützmauer Untermühl
3. Beschluss Ausführung Straßensanierungen 2026
4. Beschluss neuerliche verkürzte Auflegung Bebauungsplan "B173 Höferau 9" - Huber Egon, Höfer Au
5. Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH GZ: 8320/25 - Oberhaus
6. Beratung und Beschluss Modultausch Radaranlage Ulmicher Bachli Lawine
7. Beschluss Vertrag mit der Gemeinde See bezüglich Beurteilung Winterwanderwege seitens der Lawinenkommission See im Gemeindegebiet von Kappl bzw. seitens der Lawinenkommission Kappl im Gemeindegebiet von See-Antrag Tourismusverband Paznaun-Ischgl
8. Mobilitätsprojekt "PRO BYKE" - Beratung und Beschluss über die Ausführung eines Mehrzweckstreifens (Radfahrschutzstreifen) entlang von Gemeindestraßen - Antrag auf Erlassung einer Verordnung nach der STVO
9. Beschluss Vergabe Wohnung Zollhaus 246/2
10. Anträge, Anfrage, Allfälliges
11. Interne Angelegenheit (nicht öffentlich – eigene Niederschrift) - Blaulichtzentrum

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Ladner berichtet dem Gemeinderat zur aktuellen Situation in Sachen Vorstand Bergbahnen Kappl AG;
- Bgm. Ladner berichtet über den Stand in Sachen Sportanlagen Brandau;

2. Beschluss Sanierung Straßenstützmauer Untermühl

Bgm. Helmut Ladner erklärt, dass sich die Straßenstützmauer im Bereich Querung Plattwiesbachli in Untermühl in einem desolaten Zustand befindet. Es sind Steine aus der Straßenstützmauer ausgebrochen. Die Risse an der Mauer sowie die Setzungen in der Fahrbahn sind mittlerweile sehr groß. Es wurde hierzu eine Begutachtung mit dem Bodenmechaniker vor Ort durchgeführt. Die betroffene Fläche des Straßenabschnitts beträgt ca. 60 m² Asphalt. Es wurden Angebote von den heimischen Erdbewegern PlanG G-Bau, RW Bau und TEK angefordert. Seitens der Firmen RW Bau und G-BAU wurden Angebote, welche die Ausführung der benötigten Leistungen in Regie beinhalten, vorgelegt. Die Fa. TEK hat kein Angebot gelegt. Nach erster Prüfung der Regieangebote wäre das Angebot der Fa. RW Bau mit einer Angebotssumme von € 26.800 brutto (Ausführung Arbeit mit einem Schreitbagger, Kurzheckbagger, Dauer ca. 8 Arbeitstage) gegenüber dem Angebot der Firma PlanG G Bau mit einer Angebotssumme von € 41.600 brutto (Arbeiten mit einem Kettenbagger, Dauer ca. 10 Arbeitstage) günstiger. Die Bedeckung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung Straßenstützmauer Untermühl kann durch die zusätzlichen Einnahmen aus dem beschlossenen Holzverkauf der Gemeinde erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Straßenstützmauer Untermühl durchzuführen. Es soll der Auftrag für die benötigten Arbeiten an den Bestbieter RW Bau vergeben werden. Die Bedeckung der Ausgaben soll über die Erlöse aus dem Nutzholzverkauf der Gemeinde erfolgen.

3. Beschluss Ausführung Straßensanierungen 2026

Die Tinetz plant die Nachsanierung der Kabelkүнetten bei den Gemeindestraßen in den verschiedenen Bereichen, wo die Tinetz Kabelleitungen verlegt hat. Die Straßenstücke im Bereich Stiegenwahl mit einer Länge von ca. 135 m und Ulmich (Auffahrt Krapp) mit einer Länge von ca. 60 m sind auf der gesamten Breite sanierungsbedürftig. Es sollte in diesem Zuge die Fahrbahn über die Gesamtbreite mitsaniert werden. Seitens der Firma Swietelsky liegen für den Abschnitt Ulmich – Krapp und für das Teilstück Stiegenwahl Angebote zu Sanierung in Höhe von € 52.000 brutto vor. Die angeführten Sanierungsarbeiten sind im Budget 2026 nicht vorgesehen. Die Bedeckung der Sanierungskosten soll ebenfalls durch die Einnahmen Holzverkauf und die finanzielle Beteiligung der TINETZ im Bereich der Kүнetten erfolgen.

Beschluss:

Die Ausführung der Straßensanierungen in den Bereichen Stiegenwahl und Ulmich – Krapp durch die Firma Swietelsky wird einstimmig beschlossen. Die Bedeckung erfolgt durch die Einnahmen aus dem Nutzholzverkauf der Gemeinde.

4. Beschluss neuerliche verkürzte Auflegung Bebauungsplan "B173 Höferau 9" - Huber Egon, Höfer Au

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 beschlossen. Aufgrund der Einwendungen der Abteilung Straßenbauamt des Baubezirksamtes Imst war eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die Auflage des von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.03.2026, Zahl bp_kap26009.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Mündlicher Einspruch per Telefon am 07.04.2026 von Herrn Schiechtl Romed, Abteilung Straßenbau, Baubezirksamt Imst, im Zuge der seitens der Gemeinde Kappl am 04.03.2026 per Mail angefragten schriftlichen Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung zum gegenständlichen Bebauungsplan bzw. Bauvorhaben

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Eine erste Version des gegenständlichen Bebauungsplanes wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 beschlossen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Nach telefonischen Abklärungen mit Herrn Schiechtl Romed von der Landesstraßenverwaltung vom Baubezirksamt Imst, der seitens der Gemeinde Kappl um eine schriftliche Stellungnahme zum gegenständlichen Bebauungsplan bzw. Bauvorhaben gebeten wurde, stellte sich jedoch heraus, dass seitens der Landesstraße ein größerer Abstand der Baufluchtlinie zur Straßenfluchtlinie als erforderlich erachtet wird. Nach Absprache mit der Landesstraßenverwaltung und dem Bausachverständigen ist nun in der vorliegenden zweiten Version des Bebauungsplanes bei der Baufluchtlinienfestlegung im Planungsgebiet ein grundsätzlicher Abstand von 8,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt, wobei der Gebäudebestand bzw. das geplante Bauvorhaben berücksichtigt werden und von diesen dieser Wert im Bereich der Gpn. 334/1 und 337/3 unterschritten

wird. **Eine positive schriftliche Stellungnahme der Landesstraße mit der Geschäftszahl BBAIM-S18/555-2026 und dem Datum 23.04.2026 zum gegenständlichen Bebauungsplan liegt nun vor.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz der Firma Proalp ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 15.04.2026, Zahl bp_kap26009_v2.mxd, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Nach Absprache mit der Landesstraßenverwaltung und dem Bausachverständigen ist nun in der vorliegenden zweiten Version des Bebauungsplanes bei der Baufluchtlinienfestlegung im Planungsgebiet mit einem grundsätzlichen Abstand von 8,0 m, ein größerer Abstand zur Straßenfluchtlinie festgelegt, wobei der Gebäudebestand bzw. das geplante Bauvorhaben berücksichtigt werden und von diesen dieser Wert im Bereich der Gpn.334/1 und 337/3 unterschritten wird. **Bis auf die geänderte Baufluchtlinie bleibt die zweite Version dieses Bebauungsplanes gegenüber der ersten Version inhaltlich unverändert.** Bei der Festlegung der Baufluchtlinie konnte der zwischenzeitlich vorliegende Lageplan gem. § 31 (Abs. 2) TBO seitens des Vermessungsbüros AVT mit der Geschäftszahl 87808-002 und dem Vermessungsdatum 19.12.2025 als weitere wichtige Grundlage herangezogen werden, der den Gebäudebestand im Bereich der Gpn. 334/1 und 337/3 darstellt, unter Berücksichtigung des anstehenden Bauvorhabens im Bereich der Gpn.337/3. **Der relevante Ausschnitt dieses Vermessungsplanes ist nun ebenfalls dem Bebauungsplan beigelegt.** Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Beschluss Teilungsplan Vermessung OPH GZ: 8320/25 – Oberhaus

Bgm. Helmut Ladner teilt mit, dass dieser Angelegenheit der Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2025 zugrunde liegt (TOP 1.2). Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 8320/25, vom 17.03.2026, wird beschlossen, wonach die Trennflächen 1, 6 und 7 aus dem öffentlichen Gut übernommen und gewidmet werden (Exkammerierung), die Trennflächen 4 und 8 werden in das öffentliche Gut übernommen und gewidmet (Inkammerierung). Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

6. Beratung und Beschluss Modultausch Radaranlage Ulmicher Bachli Lawine

Die Radaranlage bei der Sprenganlage Ulmicher Bachli Lawine ist seit zwölf Jahren in Gebrauch. Mit der Radaranlage können die Lawinenabgänge aufgezeichnet und beobachtet werden. Die Installation der Radaranlage ist im Sicherheitskonzept der Gemeinde für die Ulmicher Bachli Lawine festgelegt. Bei schlechten Sichtverhältnissen dient die Radaranlage zur Einschätzung der Lawinenabgänge im Rahmen der Sprengungen hinsichtlich Freigabe der Straßen. Die Anlage hat gerade im vergangenen Winter teilweise Ausfälle aufgewiesen. Sie ist somit nur mehr eingeschränkt nutzbar. Bereits im Jahr 2022 wurden dem Gemeinderat Angebote für eine Anschaffung einer gebrauchten Radaranlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Damals wurde der Antrag seitens des Gemeinderates mehrheitlich abgelehnt. Es liegt nunmehr ein neuerliches Angebot der Firma IBTP Koschuch e.U. für eine gebrauchte

Radaranlage in Höhe von € 18.000,00 brutto vor. Darin enthalten sind ein Antennenupgrade und eine Videokamera.

Beschluss:

Der Modultausch der Radaranlage bei der Sprenganlage Ulmicher Bachli Lawine wird einstimmig, ohne die Anschaffung der Videokamera, beschlossen. Es ist eine Garantieverlängerung mit der Firma IBTP Koschuch e.U. anzustreben.

7. Beschluss Vertrag mit der Gemeinde See bezüglich Beurteilung Winterwanderwege seitens der Lawinenkommission See im Gemeindegebiet von Kappl bzw. seitens der Lawinenkommission Kappl im Gemeindegebiet von See-Antrag Tourismusverband Paznaun-Ischgl

Seitens des Tourismusverbandes Paznaun-Ischgl wurde ein Antrag zur Beurteilung der Lawinengefahr diverser Winterwanderwege im Gemeindegebiet Kappl durch die Lawinenkommission Kappl gestellt. Die Winterwanderwege Ascherhütte und Versing befinden sich im Gemeindegebiet von Kappl, ebenso ein Großteil des Skigebietes See (Zuständigkeit für die Beurteilung der Lawinensituation liegt bei der Lawinenkommission Kappl). Ein Teil des Winterwanderweges Mittelschule – Kappl Dorf liegt im Gemeindegebiet von See (Zuständigkeit für die Beurteilung der Lawinensituation liegt für diesen Teilbereich bei der Lawinenkommission See). Um eine Übertragung der Beurteilung durch die Lawinenkommission See (im Bereich des Gemeindegebietes Kappl) bzw. durch die Lawinenkommission Kappl (im Bereich des Gemeindegebietes See) vornehmen zu können, sind entsprechende Verträge beider Gemeinden abzuschließen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Vertrag mit der Gemeinde See abzuschließen, wonach die Aufgaben der Lawinenkommission Kappl nach § 5 Abs. 3 lit. a des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes 2025, LGBl. Nr. 22/2025, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, werden im Bereich des Skigebietes der Bergbahnen See, gemäß Anlage 9 des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2024 – TSSP 2024, LGBl. Nr. 10/2005, zuletzt geändert durch LGBl. 49/2024, des Winterwanderweges Ascher Hütte (W.28 Winterwanderweg Ascher Hütte) sowie des Winterwanderweges Versing (W.27 Winterwanderweg Versing) soweit davon das Gemeindegebiet Kappl betroffen ist, der Lawinenkommission See zu übertragen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, einen Vertrag mit der Gemeinde See abzuschließen, wonach die Aufgaben der Lawinenkommission See nach § 5 Abs. 3 lit. a des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes 2025, LGBl. Nr. 22/2025, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, werden im Bereich des Winterwanderweges Mittelschule – Kappl Dorf (W.24 Winterwanderweg Mittelschule – Kappl Dorf) soweit davon das Gemeindegebiet See betroffen ist, der Lawinenkommission Kappl zu übertragen.

8. Mobilitätsprojekt "PRO BYKE" - Beratung und Beschluss über die Ausführung eines Mehrzweckstreifens (Radfahrschutzstreifen) entlang von Gemeindestraßen - Antrag auf Erlassung einer Verordnung nach der STVO

Entlang gewisser Straßenabschnitte sollen Radfahrschutzstreifen errichtet werden. Dazu wurde im Jahr 2025 mit Fachleuten des Landes und Vertretern der Gemeinde die Begutachtung der Gemeindestraßen in Kappl (Ulmich-Kappl-Kapplerberg-Langesthei) im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes durchgeführt. Vbgm. Thomas Spiss hat die in Frage kommenden Strecken demgemäß festgelegt. Die gesamte Streckenlänge beträgt 2.941 m. Er erklärt dazu das Thema Vorrang, Benutzbarkeit und Bedarf für einen Mehrzweckstreifen. Damit ein Mehrzweckstreifen genehmigt wird, muss die Ausbaubreite der Gemeindestraße von 5,0 m gegeben sein. Da eine Ausbaubreite von 5,0 m nicht überall vorliegt, kann nicht überall ein Mehrzweckstreifen ausgeführt werden. Es wird ausführlich über verschiedene Sicherheitsbedenken und allfällige Konflikte zwischen Radverkehr und allgemeinem Verkehr diskutiert. Für die Ausführung des Mehrzweckstreifens muss zudem ein Antrag bei der BH Landeck zur Verordnung

eines Mehrzweckstreifens eingebracht werden. Diesbezüglich wird es dann auch eine genauere Überprüfung seitens der BH Landeck geben, bevor eine etwaige Verordnung erlassen werden kann.

Beschluss:

Die Ausführung eines Mehrzweckstreifens entlang von Teilbereichen der Gemeindestraßen, wird mit 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen beschlossen. Der Antrag auf Erlassung einer Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Landeck nach der STVO wird ebenfalls mit 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen beschlossen.

9. Beschluss Vergabe Wohnung Zollhaus 246/2

Für die ausgeschriebene Wohnung im Zollhaus 246/2 ist eine Bewerbung von Herrn Grissemann Stefan eingelangt. Bgm. Ladner liest diese vor und merkt an, dass der Bewerber die Vergabekriterien der Gemeinde Kappl erfüllt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Wohnung im Zollhaus 246/2 an Herrn Grissemann Stefan ab 01.06.2026 befristet auf die Dauer von 5 Jahren zu den ausgeschriebenen Konditionen zu vergeben.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Herr Freddy Nober hat der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, das Mietverhältnis für die Wohnung Zollhaus 245/4 nicht weiter zu verlängern. Es soll zu gegebener Zeit die Ausschreibung der Wohnung erfolgen.*
- *Herr Mirsad Ahmeti ist Pächter der Freiterrasse auf Gp. 1855/7 (Fläche über der Tiefgarageneinfahrt Dorfzentrum). Der Pachtvertrag endet per 31.07.2026. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Beendigung des Pachtverhältnisses aus. Dies ist dem Pächter mitzuteilen. Der Pächter ist aufzufordern den ursprünglichen Zustand der gepachteten Grundfläche bis zum Ende der Pachtlaufzeit wiederherzustellen.*

GV Bernhard Pircher:

- *GV Pircher erkundigt sich bezüglich der Wasserversorgung im Bereich Gande. Es fand eine Begehung durch den Güterwegbau sowie den Bodenmechaniker DI Götsch statt. Bgm. Helmut Ladner wird sich diesbezüglich mit Hr. Roland Burger (SG Ländlicher Raum, Land Tirol) nochmals absprechen.*
- *GV Pircher Bernhard erkundigt sich nach den aktuellen Anfragen betreffend Jagdvergaben/Verlängerungen und fragt, ob es dazu eine gemeinsame und einheitliche Vorgehensweise in den einzelnen Jagden bzw. Absprache bei den Substanzverwaltern betreffend Stimmabgabe der GGAG gibt. GV Pircher Bernhard verweist dazu auf das TJG 2004 § 15. Eine Mehrheit von Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Eine Mehrheit von Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder eine juristische Person hat ihr Stimmrecht durch ihre nach den jeweiligen gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Vorschriften zur Außenvertretung berufenen Organe auszuüben. Lt. Pircher sind demnach für Stimmabgaben der GGAG bei Jahreshauptversammlungen, wie beispielsweise bei Jagdverpachtungen/Verlängerungen, die einzelnen Anträge auch im Vorfeld im Gemeinderat in See und Kappl zu behandeln.*

GV Egon Jäger:

- *Am Spielplatz Bifangli befinden sich die Spielgeräte teilweise in einem schlechten Zustand. Es sollte die TÜV Überprüfung bei den Spielgeräten wiederum durchgeführt werden. GV Egon Jäger erkundigt sich bei Bgm. Helmut Ladner, ob der Obmann des Vereins Bifangli dazu nichts gesagt bzw. den Schlüssel für das Gerätelager abgegeben hat. Der Obmann hat sich in dieser Sache bislang nicht beim Bürgermeister gemeldet und auch keine Schlüssel abgegeben. Bgm. Ladner hat in Absprache*

mit GR Zangerl Jürgen die Vorbereitung zur Ausführung eines neuen Zaunes abgesprochen. Die Begutachtung der Spielgeräte durch den TÜV wird von Seiten der Gemeinde umgehend beantragt. Bei den jeweiligen Spielplätzen der Gemeinde wurden damals Vereine gegründet, welche als solche auch registriert sind. Vbgm. Thomas Spiss wird in der BH erheben, ob der Verein Spielplatz Bifangli noch existiert bzw. registriert ist.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

11. Interne Angelegenheit - Blaulichtzentrum (nicht öffentlich) – eigene Niederschrift

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer		Marina Alexandra Jörg	
Schriftführer			Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)			Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 07.05.2026

Abgenommen am: